

ROMÂNIA  
ÎNALTA CURTE DE CASAȚIE ȘI JUSTIȚIE  
BD. OCTAVIAN GOGA, NR.2, TRONSON I, SECTOR 3  
BUCUREȘTI  
SECȚIA A II-A CIVILĂ

Destinatar:  
RUPPEL DIENSTLEISTUNG  
ANDREAS  
BALTMANNWEILER ESSLINGEN,  
STR.FRITZ-MAIER 73666, nr. 10,  
Germania

DOSARUL NR. 2459/40/2021  
Materia: Litigii cu profesioniștii  
Stadiul procesual al dosarului: Recurs  
Obiectul dosarului: acțiune în constatare NCP  
Complet: Completul filtru nr. 5

## Comunicare Adresă

emisă la 31 ianuarie 2024

Stimată doamnă/Stimate domn,

În legătură cu dosarul având datele de identificare de mai sus, în calitate de **Intimat-Pârât-Pârât**, vă comunicăm că în termen de 30 zile de la primirea prezentei comunicări, **sub sancțiunea decăderii din dreptul de a mai depune probe și de invoca excepții<sup>1</sup>**, aveți obligația de a depune întâmpinarea. Depuneți documentele solicitate și înscrisurile doveditoare într-un exemplar pentru instanță și câte un exemplar pentru fiecare parte, cf. art. 150 NCP

Conform art. 205 alin. (2) din Legea 134/2010 privind Codul de procedura civilă, întâmpinarea trebuie să cuprindă:

- numele și prenumele, codul numeric personal, domiciliul sau reședința pârâtului ori, pentru persoanele juridice, denumirea și sediul, precum și, după caz, codul unic de înregistrare sau codul de identificare fiscală, numărul de înmatriculare în registrul comerțului ori de înscriere în registrul persoanelor juridice și contul bancar, dacă reclamantul nu le-a menționat în cererea de chemare în judecată. Dispozițiile art. 148 alin. (1) teza a II-a sunt aplicabile în mod corespunzător. Dacă pârâtul locuiește în străinătate, va arăta și domiciliul ales în România, unde urmează să i se facă toate comunicările privind procesul;
- excepțiile procesuale pe care pârâtul le invocă față de cererea reclamantului;
- răspunsul la toate pretențiile și motivele de fapt și de drept ale cererii;
- dovezile cu care se apără împotriva fiecărui capăt din cerere, dispozițiile art. 194 lit. e) fiind aplicabile în mod corespunzător;
- semnătura.

Nota: Prin afișare la ușa instanței și pe site-ul ICCJ. Cu un ex. al rec. Cu menț. că aveți oblig. de a depune, în termen de cel mult 30 de zile de la comunicare, întâmpinare, în 2 ex., iar, în cazul în care aceasta va fi întocmită de către avocat, să depuneți și împut. avocațială, precum și înscrisurile noi de care înțelegeți să vă folosiți, în 2 ex. În proces. civil, judecata se suspendă dacă nici una din părți nu se înfățișează – personal sau prin repr. – la strigarea pricinii, afară de cazul în care reclamantul sau pârâtul a cerut judecarea în lipsă. Potrivit legii române, neprezentarea la proces a a părților legal citate nu împiedică jud. cauzei

<sup>1</sup>) în afara celor de ordine publică, dacă legea nu prevede altfel

Parafă șefului instanței  
(ștampila)



Semnătura grefierului,

M.Ș. 31.01.2024 11:10:07, nr. comunicare: 1 din 1



Übersetzung aus dem Rumänischen

RUMÄNIEN  
OBERSTER GERICHTS- UND KASSATIONSHOF  
BD. OCTAVIAN GOGA NR. 2, TRONSON II, 3.BEZIRK  
BUKAREST  
II.ZIVILABTEILUNG

Empfänger/in  
RUPPEL ANDREAS DIENSTLEISTUNGEN  
BALTMANNSSWEILER ESSLINGEN  
FRITZ-MAIER-STR. 10, 73666  
Deutschland

**AKTENZEICHEN 2459/40/2021**

Sachverhalt: Streitigkeiten mit Fachleuten

Verfahrensstadium der Akte: Berufung

Gegenstand der Akte: anhängige Klage – Die neue Zivilprozessordnung NCPC

Komplett: Kompletter Filter Nr. 5

Gerichtsfeld: Filterfeld-Nr. 5

Mitteilung des Dokuments  
vom 14. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zusammenhang mit der Akte mit den oben genannten Identifikationsdaten teilen wir Ihnen als Berufungsbeklagter-Beklagter-Beklagter mit, dass Sie innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt dieser Mitteilung verpflichtet sind, unter Androhung des Verfalls des Rechts, weitere Beweise vorzulegen und sich auf Ausnahmen zu berufen<sup>1</sup> den Einspruch einreichen. Reichen Sie die angeforderten Dokumente und Belege in einer Kopie für das Gericht und einer Kopie für jede Partei gemäß Artikel 150 der neuen Zivilprozessordnung (NCPC) ein.

Gemäß Artikel 205 Absatz (2) des Gesetzes 134/2010 über die Zivilprozessordnung muss der Einspruch Folgendes enthalten:

a) den Vor- und Nachnamen, die persönliche ID-Nummer, den Wohnsitz oder Aufenthaltsort des Beklagten bzw. bei juristischen Personen den Namen und Sitz sowie gegebenenfalls den Registrierungscode oder die Steueridentifikationsnummer, die Registrierungsnummer im Handelsregister oder die Registrierungsnummer im Register der juristischen Personen und die Bankverbindung, sofern der Kläger diese im Vorladungsantrag nicht angegeben hat. Die Regelungen des Art. 148 Abs. 1 Satz II gelten entsprechend. Wenn der Beklagte im Ausland lebt, muss er auch seinen gewählten Wohnsitz in Rumänien angeben, wo ihm alle Mitteilungen über den Prozess zugesandt werden;

*Ich, die Unterzeichnete CORIU IULIANA - VERONICA, autorisierte Übersetzerin und Dolmetscherin für die Deutsche Sprache gemäß der Bescheinigung Nr. 9837 vom 11. Juli 2011 ausgestellt von dem Justizministerium aus Rumänien, bescheinige die Richtigkeit dieser Übersetzung aus der rumänischen in die deutsche Sprache*



11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

- b) die Verfahrensausnahmen, die der Beklagte gegen den Antrag des Klägers geltend macht;
- c) die Antwort auf alle Ansprüche sowie die tatsächlichen und rechtlichen Gründe der Anfrage;
- d) die Beweise, mit denen Sie sich gegen jeden Klagepunkt verteidigen, die Bestimmungen von Art. 194 lit. e) entsprechend anwendbar;
- e) die Unterschrift.

Hinweis: Mit einer Kopie der Berufung. Mit dem Hinweis, dass Sie verpflichtet sind, innerhalb von höchstens 30 Tagen nach der Mitteilung eine Antwort in zweifacher Ausfertigung einzureichen und, falls diese von einem Anwalt verfasst wird, auch die Vollmacht einzureichen; Sie müssen außerdem die neuen Dokumente in 2 Kopien einreichen, die Sie im Zivilprozess verwenden möchten; Die Verhandlung wird ausgesetzt, wenn bei der Verhandlung keine der Parteien persönlich oder durch einen Vertreter erscheint, es sei denn, der Kläger oder der Beklagte haben die Verhandlung in Abwesenheit beantragt. Nach rumänischem Recht verhindert das Nichterscheinen der ordnungsgemäß geladenen Parteien die Verhandlung des Falles nicht.

<sup>1)</sup> mit Ausnahme derjenigen der öffentlichen Ordnung, sofern das Gesetz nichts anderes vorsieht

Die Initialen des Gerichtsvorsitzenden,  
(Stempel)

Unterschrift des Standesbeamten,

Erstellt von D.C. am 14.12.2023 14:06:59, Anzahl der Ausfertigungen: 1 von 1

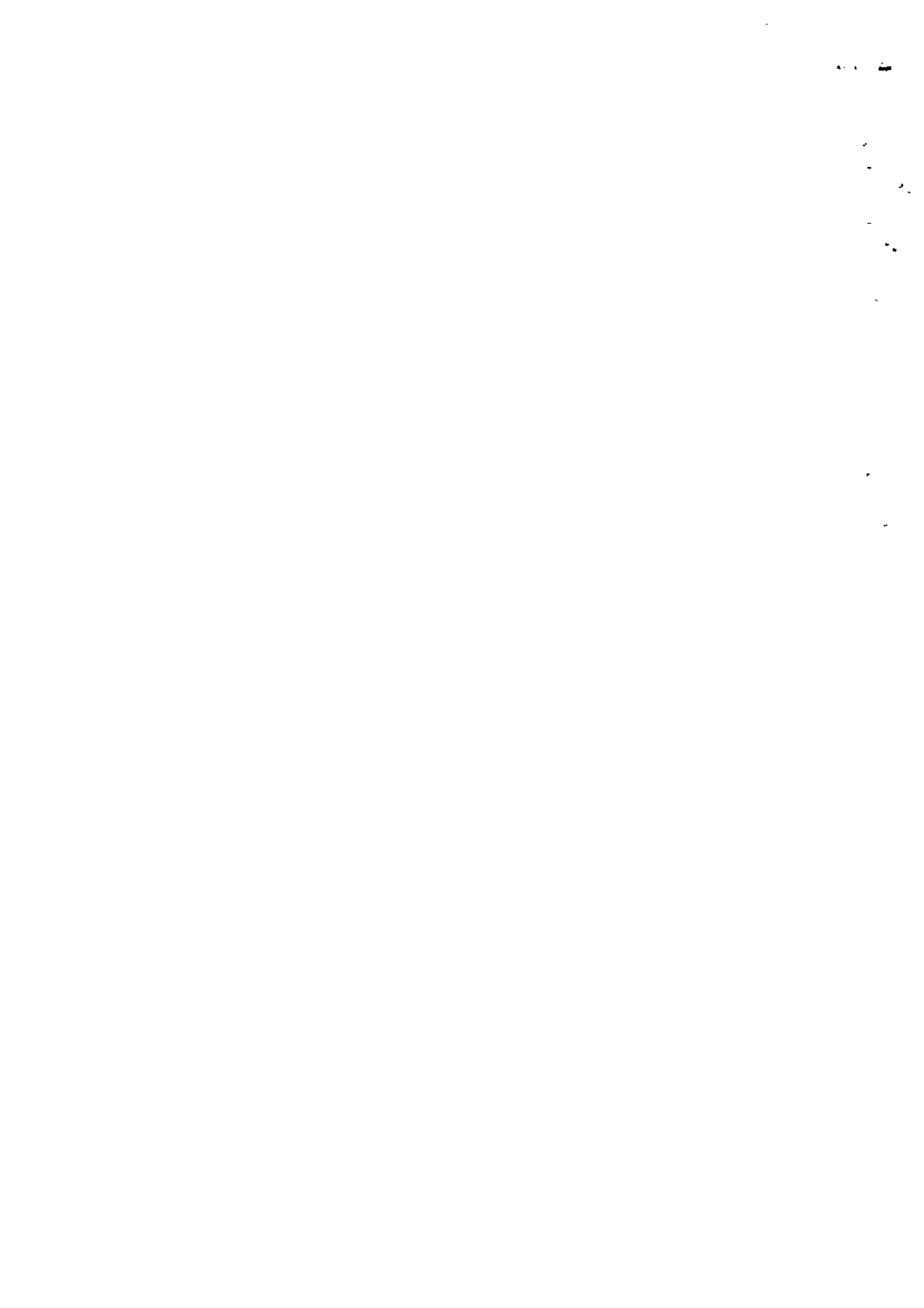
Stempel: in Übereinstimmung mit dem Original

-unleserliche Unterschrift-

Seite 1 von 1 Datum 29.06.2023 13:55:25 Uhr

*Ich, die Unterzeichnete CORIU IULIANA - VERONICA, autorisierte Übersetzerin und Dolmetscherin für die Deutsche Sprache gemäß der Bescheinigung Nr. 9837 vom 11. Juli 2011 ausgestellt von dem Justizministerium aus Rumänien, bescheinige die Richtigkeit dieser Übersetzung aus der rumänischen in die deutsche Sprache*





*Übersetzung aus dem Rumänischen*

<b>CALINSCU &amp; PARTNER</b>	Adresse: B-dul. Natiunilor Unite Nr. 8, Bl. 104, Sc. 3, Et. 8, Ap. 64-65 5.Bezirk – Bukarest – RUMÄNIEN
ANWALTSKANZLEI	Telefon: +4(0747) 964 023 E-Mail: <a href="mailto:office@scpa-ca.ro">office@scpa-ca.ro</a> Fax: +4 021 312 - 4655

BERUFUNGSGERICHT SUCEAVA – II. ZIVILABTEILUNG  
Aktenzeichen 2459/40/2021  
Gericht: c1a com

Sehr geehrter Herr Vorsitzende

Der Unterzeichnete **STANESCU CATALIN**, wohnhaft in Harlau, Kreis Iasi, Str. Pastorel Teodoreanu Nr. 4, durch den gesetzlichen Vertreter und mit dem für die Übermittlung von Verfahrensdokumenten gewählten Wohnsitz bei der Anwaltskanzlei **CALINSCU & PARTNER mit Sitz in Bukarest, Boulevard Natiunilor Unite Nr. 8, Bl. 104, Sc. 3, Et. 8, Ap. 64-65, 5.Bezirk** durch den koordinierenden Anwalt Răzvan Călinescu,

gegen **MERCEDES BENZ LEASING GMBH** durch den Bevollmächtigten **AKM DEUTSCHLAND GMBH** und **EOS FILED SERVICES** und **RUPPEL DIENSTLEISTUNG ANDREAS**

gemäß Art. 486 und Art.488 Abs. 1 Nr. 8 der Zivilprozessordnung formulieren wir fristgerecht diesen

**ANTRAG AUF BERUFUNG**

gegen das Zivilurteil Nr. 187/2023 vom 22.09.2023 des BERUFUNGSGERICHTS SUCEAVA, II.Zivilabteilung, mit dem wir fordern Sie, dass Sie durch die Entscheidung, die Sie verkünden werden, Folgendes anordnen:

- **Aufhebung** des Zivilurteils Nr. 187/2023 vom 22.09.2023 durch das BERUFUNGSGERICHTS SUCEAVA, II.Zivilabteilung, mit der Folge, dass die Sache zur erneuten Verhandlung an das Berufungsgericht weitergeleitet wird,
- die Berufungsbeklagten zur Zahlung der in diesem Verfahren anfallenden Gerichtskosten zu verpflichten

Der Antrag wird durch die folgenden **ARGUMENTE** begründet:

**GRUND DER RECHTSWIDRIGKEIT: ART. 488, ABS. 1, NR. 8 ZIVILPROZESSORDNUNG**

*Ich, die Unterzeichnete CORIU IULIANA - VERONICA, autorisierte Übersetzerin und Dolmetscherin für die Deutsche Sprache gemäß der Bescheinigung Nr. 9837 vom 11. Juli 2011 ausgestellt von dem Justizministerium aus Rumänien, bescheinige die Richtigkeit dieser Übersetzung aus der rumänischen in die deutsche Sprache*







### Übersetzung aus dem Rumänischen

Auf den Seiten 8 und 9 des angefochtenen Urteils legt das Berufungsgericht die Bestimmungen des Artikels 937 des Zivilgesetzbuchs völlig falsch aus.

Diese Einschätzung ist hinsichtlich der Auslegung und der rechtlichen Lösung falsch und liegt aus unserer Sicht daran, dass nicht alle in der Akte enthaltenen Dokumente und Einwendungen gründlich analysiert wurden. Der Grund, warum wir uns erlauben, dies zu behaupten, liegt darin, dass diese Auffassung von der Anwendbarkeit und Umsetzung der Bestimmungen des Artikels 937 des Zivilgesetzbuchs im vorliegenden Fall zur Zurückweisung der Berufung geführt hat, da der Unterzeichner dadurch unmittelbar geschädigt wird, dass er einen ziemlich hohen Preis für ein Gut gezahlt hat, von dem er keinen Nutzen mehr hat.

Wir haben gezeigt, dass die Person, die in gutem Glauben mit einem Nichteigentümer einen Vertrag über einen beweglichen Vermögenswert abschließt, für den sie den Preis zahlt, Eigentümer dieses Vermögenswerts wird.

Entgegen der Auffassung des Berufungsgerichts kann die Eigentumsübertragungsurkunde auch mit einem Sachwucher abgeschlossen werden, der Käufer muss jedoch in gutem Glauben sein und darf nicht die Zusicherung haben, dass die Person, mit der er die Urkunde abschließt, ein Sachwucher ist. Im vorliegenden Fall ist dies vollständig bewiesen, da die Akte viele nachweisbare Elemente enthält, die Treu und Glauben stützen, weshalb die Bestimmungen des Artikels 938 des Zivilgesetzbuchs in vollem Umfang auf die Situation anwendbar sind.

In diesem Fall unterliegen wir den Bestimmungen von Artikel 937 des Zivilgesetzbuchs bzw. Absatz 1:

*„Wer in gutem Glauben mit einem Nichteigentümer eine Eigentumsurkunde mit belastendem Titel abschließt, deren Gegenstand ein beweglicher Vermögenswert ist, wird ab dem Zeitpunkt der tatsächlichen Inbesitznahme Eigentümer dieses Vermögenswerts.“*

Bitte beachten Sie, dass die Berufungsbeklagten NIE gesondert oder innerhalb dieser Akte einen eigenen Antrag (Widerklage) gestellt haben, sich auf die Bestimmungen von Absatz 2 dieses Artikels berufen zu können.

Ich habe nie verstanden, wer es behauptet hat? Der Gesetzestext bezieht sich auf den wahren Eigentümer, der es innerhalb von drei Jahren VON gutgläubigen Besitzer einfordern muss. Das heißt, die Antragsgegner haben es durch einen im Rahmen eines Verfahrens gestellten Antrag von mir eingefordert.

*Ich, die Unterzeichnete CORIU IULIANA - VERONICA, autorisierte Übersetzerin und Dolmetscherin für die Deutsche Sprache gemäß der Bescheinigung Nr. 9837 vom 11. Juli 2011 ausgestellt von dem Justizministerium aus Rumänien, bescheinige die Richtigkeit dieser Übersetzung aus der rumänischen in die deutsche Sprache*





### Übersetzung aus dem Rumänischen

Das Berufungsgericht hat den Ausdruck „VON“ in Artikel 937 Absatz 2 des Zivilgesetzbuchs nicht beachtet und fälschlicherweise ausgelegt, dass meine Klage nicht durch die Dreijahresfrist eingeschränkt ist, was aber keinen Zusammenhang hat und mich nicht betrifft in irgendeiner Weise.

Das Berufungsgericht Suceava untermauert seine Argumentation damit, dass das Fahrzeug ab dem 14.08.2019 im deutschen System als gestohlen registriert wurde und der prekäre Halter zum Sachwucher wurde. Dieser Aspekt ist in diesem Fall sowieso nicht relevant, da ich ein Käufer in gutem Glauben bin und wenn ich nicht wüsste, dass ich keinen Vertrag mit dem tatsächlichen Eigentümer abgeschlossen habe, da alle Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass er der Eigentümer des Autos war, die Urkunde gültig sein und bleiben – ABER ÄUßERST WICHTIG ist, dass das Auto von der RUMÄNISCHEN POLIZEI vorläufig zugelassen wurde und eine rote Registrierungsnummer vergeben hat, und zwar NACH dem Datum der Registrierung im deutschen System. Wie wurde unter diesen Bedingungen der prekäre Inhaber selbst zum Sachwucher?!

Darüber hinaus hat das Berufungsgericht einen wesentlichen Rechtsgrundsatz völlig missachtet, nämlich: *ubi lex non distinguit, nec nos distinguere debemus* – bzw. weder Absatz 1 noch Absatz 2 von Artikel 937 des Zivilgesetzbuchs unterscheiden zwischen dem Sachwucher, prekärer Inhaber oder jede andere Situation, sondern im Gesetzestext heißt es einfach: Nichteigentümer. Der Nichteigentümer kann jeder sein – sogar ein Sachwucher.

Darüber hinaus legt das Berufungsgericht überhaupt nicht die Gründe dar, warum die Vermutung von Treu und Glauben aufgehoben wurde, da dieser Aspekt im Laufe der Zeit etwas verblasste, wobei es wichtig ist, eine korrekte Auslegung der Akte zu geben, da Artikel 937 nicht unabhängig ist, sondern steht in absoluter Übereinstimmung mit Artikel 938 des Zivilgesetzbuches, dessen Auslegung einheitlich erfolgen muss.

Abschließend schätzen wir, dass diese Kritikpunkte sehr gut zu Punkt 8 des Artikels 488 der Zivilprozessordnung passen, da das Berufungsgericht eine Entscheidung mit falscher Anwendung getroffen hat und der Verstoß gegen Artikel 937 Absatz 1 der Zivilprozessordnung die Parteien in der Akte verwirrt hat, indem in Absatz 2 die Formulierung „von“ weggelassen wird: Jedoch verlorenes oder gestohlenen Eigentum kann vom Eigentümer nach Treu und Glauben eingefordert werden, wenn die Klage unter Androhung der Verfallsfrist innerhalb von drei Jahren ab dem Datum, an dem der Eigentümer den materiellen Besitz des Vermögenswerts verloren hat, eingereicht wird.“ Das Berufungsgericht hat überhaupt nicht darauf geachtet, dass die Berufungsbeklagten keine Widerklage zur Akte eingereicht haben, sie haben in der Akte überhaupt nichts geltend gemacht, es hat Treu und Glauben von Anfang an – ab initio - ohne Berücksichtigung der Unterlagen aufgehoben in der Akte und den Tatsachen, die sich ereignet

*Ich, die Unterzeichnete CORIU IULIANA - VERONICA, autorisierte Übersetzerin und Dolmetscherin für die Deutsche Sprache gemäß der Bescheinigung Nr. 9837 vom 11. Juli 2011 ausgestellt von dem Justizministerium aus Rumänien, bescheinige die Richtigkeit dieser Übersetzung aus der rumänischen in die deutsche Sprache*



1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

*Übersetzung aus dem Rumänischen*

haben, die die Vermutung von Treu und Glauben auf meiner Seite als Käufer stützen und stärken, der sehr viel Geld für dieses Auto bezahlt hat (das ich auch auf eigene Kosten repariert habe).

Dadurch missachtete das Gericht meine gesetzlichen Rechte, verursachte einen sehr großen Schaden in meinem Vermögen und machte die Passivität deutscher Unternehmen sowie der natürlichen Person deutscher Herkunft wirksam, die eigentlich nichts beantragten, und das Gericht lehnte ab eine vollkommen faire Handlung eines ehrlichen Mannes, der den Preis bezahlt hat und der aufgrund der Fehler aller Behörden in dieser Kette von Schwächen (einschließlich des rumänischen Kfz-Registers - RAR und der Polizei) sein Wohl nicht genießen kann, was in einer falschen Auslegung und Anwendung des Gesetzes durch das Berufungsgericht gipfelte.

**Rechtlich:** Ich stütze diesen Antrag auf die Bestimmungen von Artikel 486, Artikel 488 Absatz 1 Nummer 8 der Zivilprozessordnung.

**Zur Bewährung:** Ich beantrage die Genehmigung von Beweisen mit Dokumenten.

Vielen Dank, dass Sie sich um meine Probleme gekümmert haben.

Hochachtungsvoll  
STANESCU CATALIN  
Durch Anwaltskanzlei CALINESCU & PARTNER  
<Anwaltsstempel>  
<unleserlich unterzeichnet>

*Ich, die Unterzeichnete CORIU IULIANA - VERONICA, autorisierte Übersetzerin und Dolmetscherin für die Deutsche Sprache gemäß der Bescheinigung Nr. 9837 vom 11. Juli 2011 ausgestellt von dem Justizministerium aus Rumänien, bescheinige die Richtigkeit dieser Übersetzung aus der rumänischen in die deutsche Sprache*





Übersetzung aus dem Rumänischen

**PREISANGEBOT NR. 7474      DATUM: 01.09.2020**

SC AUTODARIS CAR SERVICE SRL Handelsregister-Nr.: J35/3943/2004 Steuernummer: 17071650 Sitz: STR. ION IONESCU DE LA BRAD NR. 3A ORT: TEMESCHWAR KREIS: TIMIS Kreis: TIMIS Telefax: 0727745969 Betriebsstätte	Kunde: STANESCU CATALIN Handelsregister-Nr.: Steuernummer/ID-Nummer: 1830318226190 Sitz/Wohnsitz: STR. PASTOREL TEODOREANU NR. 4 telefax: Hersteller: MERCEDES Amtliches Kennzeichen: ES 6565 Baujahr: 0 Fahrgestellnummer: WDD2173791A000799 Motorart: Hubraum: 0 PS: 0 KM: 0
---	--

Bemerkungen:

**TEILE**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Dienstleistungen oder der Produkte	Lieferdatum	Hersteller	Einheit	Menge	Preis ohne MwSt	Betrag ohne MwSt	MwSt	Betrag mit MwSt	vorgeschlagener Preis
1	Kompletter Motor - gebraucht			Stück	1.000	105,042	105.042,02	19.957	125.000,00	125.000,00
2	Bremsbelagsatz - vorne			Stück	1.000	7.058,82	7.058,82	1.341	8.400,00	8.400,00
3	Bremsbelagsatz - hinten			Stück	1.000	5.310,92	5.310,92	1.009	6.320,00	6.320,00
4	Bremsbelagsensor - vorne und hinten			Stück	1.000	252,10	504,20	95,80	600,00	600,00
5	Batterie			Stück	1.000	6.302,52	6.302,52	1.197	7.500,00	7.500,00

**AUS-/EINBAUEN**

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Dienstleistungen oder der Produkte	Lieferdatum	Hersteller	Einheit	Menge	Preis ohne MwSt	Betrag ohne MwSt	MwSt	Betrag mit MwSt	vorgeschlagener Preis
1	Ausbau des Motors			Stück	1.000	7.563,03	7.563,03	1.436	9.000,00	9.000,00
2	Entfernen der Bremsbeläge - vorne			Stück	1.000	336,13	336,13	63,87	400,00	400,00
3	Entfernen der Bremsbeläge - hinten			Stück	1.000	336,13	336,13	63,87	400,00	400,00
4	Diagnose des KFZs			Stück	1.000	319,33	319,33	60,67	380,00	380,00
5	Entfernen der Batterie			Stück	1.000	252,10	252,10	47,90	300,00	300,00

**8.806,72    1.673,28    10.480,00    10.480,00**

**Gesamtpreis mit Mehrwertsteuer für die vorgeschlagene Teile: 158.300,00**

Wir senden Ihnen zu Ihrem Vorteil den beigefügten Kostenvoranschlag für das Angebot unseres Unternehmens zu  
 Bitte lesen Sie das Preisangebot sorgfältig durch und senden Sie es unterschrieben an die E-Mail-Adresse  
 office@autodaris.ro zurück

*Ich, die Unterzeichnete CORIU IULIANA - VERONICA, autorisierte Übersetzerin und Dolmetscherin für die Deutsche Sprache gemäß der Bescheinigung Nr. 9837 vom 11. Juli 2011 ausgestellt von dem Justizministerium aus Rumänien, bescheinige die Richtigkeit dieser Übersetzung aus der rumänischen in die deutsche Sprache*



1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16



Sollten im Kostenvoranschlag mehrere Preisoptionen aufgeführt sein, markieren Sie bitte die Optionen, für die Sie sich entscheiden, und unterschreiben Sie daneben.

Sollten Sie eine Rechnungsstellung per Firma wünschen, teilen Sie uns bitte die Rechnungsdaten mit

Wenn Sie eine Rechnungsstellung für eine natürliche Person wünschen, senden Sie uns bitte deren Daten zu: Name, Adresse, persönlicher Code, Ausweisserie

Wir erinnern Sie daran, dass die Zahlung für Beträge über 5.000 RON für juristische Personen und 10.000 RON für natürliche Personen nur per Banküberweisung erfolgen kann!

Protokoll der Übergabe des Fahrzeugs nach erfolgter Reparatur

Der/ Die Unterzeichnete ..... habe das oben genannte Fahrzeug erhalten. Zum Zeitpunkt der Lieferung nach der Reparatur ist der allgemeine Zustand des Fahrzeugs wie folgt: .....

GEWÄHRLEISTUNGSZERTIFIKAT

Der Autoservice garantiert die durchgeführten Arbeiten gemäß Gesetz 449/2003 wie folgt:

\*3 Monate ab dem Datum der Fahrzeugreparatur, wenn die Arbeiten keinen Austausch von Teilen erforderten oder mit Teilen des Kunden durchgeführt wurden

\*\*12 Monate ab Erhalt der Fahrzeuge für die vom Kfz-Service bereitgestellten Teile unter Beachtung der Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers

Unterschrift des Firmenvertreters

Unterschrift des Kunden

STANESCU CATALIN

-unleserlich unterzeichnet-

Stempel: in Übereinstimmung mit dem Original

-unleserliche Unterschrift-

Seite 1 von 1 Datum 29.06.2023 13:55:25 Uhr

*Ich, die Unterzeichnete CORIU IULIANA - VERONICA, autorisierte Übersetzerin und Dolmetscherin für die Deutsche Sprache gemäß der Bescheinigung Nr. 9837 vom 11. Juli 2011 ausgestellt von dem Justizministerium aus Rumänien, bescheinige die Richtigkeit dieser Übersetzung aus der rumänischen in die deutsche Sprache*



10

11  
12  
13  
14  
15

Übersetzung aus dem Rumänischen

**KAUFVERTRAG ÜBER DEN VERKAUF BEWEGLICHEN SACHEN  
VOM 05.04.2020**

**I. VERTRAGSPARTEIEN:**

Art. 1. Stanescu Catalin, wohnhaft in der Stadt Hralau, Kreis Iasi, Str. Pastorel Teodoreanu Nr. 4, ausgewiesen durch Personalausweis Serie MZ, NR: 275861, persönliche Kennnummer/CNP: 1830318226190, als **VERKÄUFER**

Art. 2. Stanescu Tatiana, wohnhaft in der Stadt Harlau, Kreis Iasi, Str. Eternitate Nr. 150, ausgewiesen durch Personalausweis Serie DS Nr. 943003, persönliche Kennnummer/CNP: 2380101220017, als **KÄUFER<sup>IN</sup>**

*haben heute, am 04.04.2020, diesen Vertrag unter folgenden Bedingungen geschlossen:*

**II VERTRAGSGEGENSTAND:**

Art. 1. Der VERKÄUFER verkauft dem KÄUFER folgende Waren: Goldhalskette bestehend aus 60 Goldmünzen im Wert von 24 Karat.

**II PREIS:**

Art. 2. Der Preis der in Artikel 1 genannten Gegenstände beträgt **50.000 EURO**.

Art. 3. Der Preis wird vom KÄUFER wie folgt bezahlt:

- a) 10.000 EURO zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses;
- b) Die Differenz von 40.000 EURO wird in monatlichen Raten von jeweils 10.000 Euro an den KÄUFER ausgezahlt, wobei die letzte Rate am 30.08.2020 fällig ist.

Art. 4. Die in Artikel 3 vorgesehenen Raten werden spätestens am 30. eines jeden Monats gezahlt.

**III PFLICHTEN DES VERKÄUFERS:**

Art. 5. Der VERKÄUFER verpflichtet sich:

- a) die in Artikel 1 vorgesehene Ware zu übergeben.
- b) dem KÄUFER die friedliche Nutzung der Ware garantieren (gegen Räumung)
- c) 4 Monate Garantie für versteckte Mängel der verkauften Ware unter den Bedingungen ihres normalen Gebrauchs durch den KÄUFER.

Stempel: in Übereinstimmung mit dem Original  
-unleserliche Unterschrift-

*Ich, die Unterzeichnete CORIU IULIANA - VERONICA, autorisierte Übersetzerin und Dolmetscherin für die Deutsche Sprache gemäß der Bescheinigung Nr. 9837 vom 11. Juli 2011 ausgestellt von dem Justizministerium aus Rumänien, bescheinige die Richtigkeit dieser Übersetzung aus der rumänischen in die deutsche Sprache*



1  
-  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23  
24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52  
53  
54  
55  
56  
57  
58  
59  
60  
61  
62  
63  
64  
65  
66  
67  
68  
69  
70  
71  
72  
73  
74  
75  
76  
77  
78  
79  
80  
81  
82  
83  
84  
85  
86  
87  
88  
89  
90  
91  
92  
93  
94  
95  
96  
97  
98  
99  
100

## Übersetzung aus dem Rumänischen

### **IV PFLICHTEN DES KÄUFERS:**

Art. 6. Der KÄUFER verpflichtet sich:

- a) den Preis in der in Kapitel II festgelegten Höhe und in den Raten zu zahlen;
- b) die gekaufte Ware unter normalen Bedingungen während der gesamten vom VERKÄUFER gemäß Artikel 5, Buchstabe..., gewährten Garantiezeit zu verwenden.

### **V VERTRAGSHAFTUNG:**

Art. 7. Die Nichteinhaltung der Verpflichtung des KÄUFERS zur Zahlung des Preises gemäß den in Kapitel II festgelegten Bedingungen führt zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 % des ausstehenden Betrags für jeden Tag der Verspätung.

### **VI SONSTIGE BESTIMMUNGEN:**

Art. 8. Der KÄUFER bestätigt, dass die gekaufte Ware zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses in sehr gutem Zustand und ohne offensichtliche Mängel eingegangen ist, und der VERKÄUFER bestätigt, dass er am selben Tag den Betrag von 10.000 Euro vom KÄUFER erhalten hat.

Art. 9. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Ausführung dieses Vertrages ergeben, unterliegen der Zuständigkeit des Common Law Gerichts.

Art. 10. Höhere Gewalt befreit die Partei, die sich gemäß dem Gesetz darauf berufen hat, von der Haftung.

Art. 11. Dieser Vertrag wurde heute, am 05.04.2020, in der Stadt Harlau in 2 (zwei) Originalexemplaren geschlossen, eines für jede Partei (VERKÄUFER, - KÄUFER) und hat die rechtliche Bedeutung einer Privatunterschrift.

<unleserliche Unterschrift>

**VERKÄUFER: STANESCU CATALIN**

<unleserliche Unterschrift>

**KÄUFER<sup>IN</sup>: STANESCU TATIANA**

Stempel: in Übereinstimmung mit dem Original  
-unleserliche Unterschrift-

*Ich, die Unterzeichnete CORIU IULIANA - VERONICA, autorisierte Übersetzerin und Dolmetscherin für die Deutsche Sprache gemäß der Bescheinigung Nr. 9837 vom 11. Juli 2011 ausgestellt von dem Justizministerium aus Rumänien, bescheinige die Richtigkeit dieser Übersetzung aus der rumänischen in die deutsche Sprache*



.....


.....

.....

.....

.....

Übersetzung aus dem Rumänischen

<b>REPARATURAUFTRAG</b> Nr. 7474 vom 01.09.2020	 <b>AUTODARIS</b> CAR SERVICE PLUS J/35/3943/2004 RO 17071650 Str.II.de la Brad Nr.3 /Timis/Temeschwar Bankverbindung: Raiffeisen Bank RO33RZBR0000060005964717
KUNDE: STANESCU CATALIN UID/CNP: 1830318226190 VERTRETER: TELEFON: ADRESSE: STR. PASTOREL TEODOREANU NR. 4	KFZ HERSTELLER: MERCEDES S AMTLICHES KENNZEICHEN: ES 6565 FAHRGESTELLNR.: WDD2173791A000799 KILOMETERSTAND: 0 E-MAIL:

- 1  Reparaturen gemäß Schadensfeststellungsbescheid Nr.... ausgestellt von der Versicherungsgesellschaft vom 01.09.2020
- 2  Reparaturen, deren Abrechnung direkt mit S.C. Autodaris Car Service S.R.L erfolgt.

Reparaturen in Höhe von 158.000,00 RON, den Betrag, den ich bei der Übernahme des Autos zahlen muss  
 Ich bin mit der Ausstellung einer Reparaturrechnung im Voraus einverstanden, vorausgesetzt, dass sich der Service nach Bezahlung der Reparaturen verpflichtet, mein Auto innerhalb von 30 Tagen zu reparieren:  ja  nein  
 Reparatur-/Übergabefrist des Fahrzeugs an den Kunden: 60 Tage  
 BEZAHLT: der Betrag von 380 am 01.09.2020. Zahlungsart: ...

**Pflichten des Kunden:**

Alle in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Maßnahmen gegenüber der Versicherungsgesellschaft zu ergreifen, um die Schadensakte schließen zu können, damit die schriftliche Zahlungsbestätigung der Versicherungsgesellschaft über den von ihr für den jeweiligen Schaden gezahlten Betrag, vor dem Ende der Reparaturen, ausgestellt wird. Wenn die Akte von der Versicherungsgesellschaft untersucht wird und der Kunde dies nach Benachrichtigung dem Dienst nicht mitteilt, ist er zur Zahlung der Reparaturkosten verpflichtet. Für den Fall, dass die Reparatur mit direkter Abrechnung mit einer Versicherungsgesellschaft durchgeführt wird, die einen Bescheid Nr. ... ausgestellt hat, und es Kostenunterschiede gibt, die die Versicherungsgesellschaft nicht bezahlt, werden diese vollständig vom Kunden getragen, wenn er das Auto bei SC Autodaris Car Service SRL abholt.

<b>Protokoll der Fahrzeugübernahme</b>	Zulassungsschein	JA	NEIN
	Schlüssel	JA	NEIN
	Erste-Hilfe-Set	JA	NEIN
	Reflektierendes Dreieck	JA	NEIN
	Ersatzrad	JA	NEIN

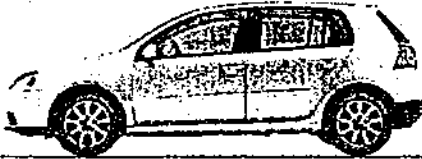

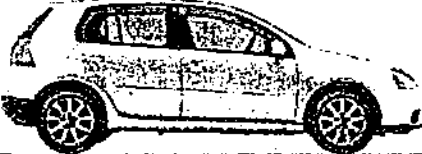

*Ich, die Unterzeichnete CORIU IULIANA - VERONICA, autorisierte Übersetzerin und Dolmetscherin für die Deutsche Sprache gemäß der Bescheinigung Nr. 9837 vom 11. Juli 2011 ausgestellt von dem Justizministerium aus Rumänien, bescheinige die Richtigkeit dieser Übersetzung aus der rumänischen in die deutsche Sprache*







**Übersetzung aus dem Rumänischen**

		Wagenheber	JA	NEIN
		Radio CD	JA	NEIN
		Fahrzeugbrief	JA	NEIN
		Tankfüllstand <input type="checkbox"/> voll <input type="checkbox"/> 1/2 <input type="checkbox"/> 1/3 <input type="checkbox"/> 1/4 <input type="checkbox"/> Reservekraftstoff		
		Fahrzeugzustand <input type="checkbox"/> schmutzig, <input type="checkbox"/> halb schmutzig, <input type="checkbox"/> sauber Der äußere Zustand des Fahrzeugs kann bei Verschmutzung nicht richtig beobachtet werden		

Z = zerkratzt O = verstopft X = bestoßen L = fehlt

Hinweise zum Erhalt des Fahrzeugs:

\*SC Autodaris Car Service SRL ist nicht verantwortlich für im Fahrzeug gefundene/zurückgelassene persönliche Gegenstände. Der Kunde verpflichtet sich, keine persönlichen Gegenstände im zur Reparatur gebrachten Fahrzeug zurückzulassen

Bestandteil dieser Bestellung sind: Garantieschein und Vertragsbedingungen, mit denen sich der Kunde durch Unterzeichnung dieser Bestellung einverstanden erklärt.

Ich bin mit der Lieferung von  Originalteilen    After Market    Gebrauchtteilen einverstanden

<b>Kunde</b>  Ich habe übergeben: ... am 01.09.2020 Ich habe übernommen: Das Auto mit Diagnose gemäß Preisangebot 7474 vom 01.09.2020	<b>Service – Vertreter</b>  Ich habe übergeben: ... Ich habe übernommen: ...
--	---

STANESCU CATALIN

-unleserliche Unterschrift-

Stempel: in Übereinstimmung mit dem Original  
-unleserliche Unterschrift-

*Ich, die Unterzeichnete CORIU IULIANA - VERONICA, autorisierte Übersetzerin und Dolmetscherin für die Deutsche Sprache gemäß der Bescheinigung Nr. 9837 vom 11. Juli 2011 ausgestellt von dem Justizministerium aus Rumänien, bescheinige die Richtigkeit dieser Übersetzung aus der rumänischen in die deutsche Sprache*



